

Wirtschaftsplan 2016

**Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 2008 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern, S. 71).

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Landkreises wahr.

Grundlage der Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2016 bilden der vorläufige Jahresabschluss des Jahres 2014, der Zwischenstand laut Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes sowie die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2015 bis 2019.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs zum 01.01.2014 konnte noch nicht verbindlich aufgestellt werden, da zum einen noch keine verbindliche Bilanz des Landkreises zum 31.12.2013 vorliegt und zum anderen die Vermögensauseinandersetzung mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgrund der Kreisgebietsreform zum 4. September 2011 noch nicht abgeschlossen ist. Diesbezüglich ergeben sich Unwägbarkeiten im Bereich der Anschaffungskosten der vom Rettungsdienstbereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernommenen Vermögensgegenstände (und damit verbunden die Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2012 ff.), der übernommenen Überschuss- und Abschreibungsrücklagen sowie der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Eigenbetrieb konnte durch Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern den Kostenanteil des Landkreises seit dem Jahr 2014 von 50 v.H. auf 40 v.H. der Gesamtkosten für die Integrierte Leitstelle senken. Der Kostenanteil des Landkreises für die Integrierte Leitstelle im Jahr 2016 beträgt voraussichtlich 912 TEUR.

Aufgrund der Situation, dass die Haushaltssatzung des Landkreises für das Jahr 2015 noch nicht durch das Innenministerium genehmigt ist, konnten im Eigenbetrieb die kreditfinanzierten Investitionen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr lassen sich wie folgt begründen:
Bedingt durch die anhaltende Zunahme von Einsätzen im öffentlichen Rettungsdienst wurden vereinzelt Ausweitungen von Vorhaltezeiten einiger Rettungsmittel notwendig. Damit verbunden ist auch ein erhöhter Verbrauch von Betriebsstoffen und medizinischem Verbrauchsmaterial bei den Leistungserbringern. Durch die Einsatzzunahme kommt es auch zu einem erhöhten Ressourcenaufwand innerhalb der Rettungsdienstverwaltung. In Rücksprache mit den Sozialversicherungsträgern, wird dem durch eine zusätzliche Stelle im administrativen Bereich und einer zusätzlichen Stelle als Sachbearbeiter Rechnung getragen. Zudem wird im Bereich der Integrierten Leitstelle eine zusätzliche Stelle bei den Leitstellendisponenten berücksichtigt. Ebenso stimmten die Sozialversicherungsträger der Etablierung eines Schichtführers in der Integrierten Leitstelle zu. Dafür werden vorhandene „Disponenten“-Stellen in „Schichtführer“-Stellen umgewandelt.

Auf der Grundlage des Notfallsanitätergesetzes wird das Berufsbild „Rettungsassistent“ durch das Berufsbild des „Notfallsanitäters“ sukzessive ersetzt. Die notwendigen Kosten für Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitern im öffentlichen Rettungsdienst führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Kostenvolumens und werden durch die Sozialversicherungsträger refinanziert. Weiterhin trat am 1. Mai 2015 das neue Rettungsdienstgesetz M-V in Kraft. Die Träger des Rettungsdienstes sind nun gesetzlich verpflichtet, geeignete Qualitätsmanagementstrukturen im Rettungsdienst zu etablieren. Dies führt ebenfalls zu einer Erhöhung des Kostenvolumens im kommenden Haushaltsjahr.

Zusätzlich führten Tarifabschlüsse, sowie gesetzlich bedingte Arbeitszeitanpassungen bei verschiedenen Leistungserbringern zu einem Personalmehrbedarf sowie einer Erhöhung der Personalkosten für

das nichtärztliche Einsatzpersonal. Im Bereich der Notarztkosten kommt es wie in den Vorjahren zu Kostensteigerungen aufgrund des Mangels an Fachpersonal.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der sukzessive Abbau des Investitionsstaus zu erheblichen Erhöhungen im Bereich der Abschreibungen führt, die wiederum das Kostenvolumen erhöhen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde vom Sozialministerium M-V als Modellregion für die ländliche Gesundheitsversorgung ausgewählt. In diesem Rahmen ist es beabsichtigt, die Telemedizin in die Notfallversorgung verstärkt einfließen zu lassen. Konkret soll ein Telenotarzt die Zeit zwischen dem Eintreffen eines nicht ärztlich besetzten Rettungsmittels an der Einsatzstelle bis zum Eintreffen des regulären Notarztes vor Ort überbrücken, um eine dringend notwendige Therapie frühestmöglich beginnen zu lassen. Diese Technik kommt insbesondere für Rettungswachen in Betracht, an denen nicht gleichzeitig ein Notarzt stationiert ist. Eine Reduzierung von bestehenden Notarztstandorten in der Fläche wird durch die Einführung eines Telenotarztes nicht erfolgen. Derzeit laufen Gespräche zur Refinanzierung mit dem Sozialministerium, wie auch mit den Sozialversicherungsträgern. Für den Fall einer Refinanzierung ist im Wirtschaftsplan zur Realisierung dieses Vorhabens ein Investitions- und Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 1.000 TEUR vorgesehen.

Für das Jahr 2015 wurde mit einem Plankostenvolumen von 22.402 TEUR gerechnet. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2015 wird aufgrund der ausstehenden Investitionen das Plankostenvolumen zum 31. Dezember 2015 unterschritten werden.

Im Mai 2015 wurde ein neuer Entgeltvertrag mit den Krankenkassen vereinbart. Derzeit laufen Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern zu der Umsetzung neuer Benutzungsentgelte. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern gelten die bisher vereinbarten Benutzungsentgelte weiter.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2016 umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung von Krankenkraftwagen inkl. medizinischer Ausstattung (1.455 TEUR), andererseits werden Investitionen im Bereich der Integrierten Leitstelle (191 TEUR) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (562 TEUR davon 350 TEUR für das Projekt Telenotarzt) veranschlagt.

Als Investitionen werden geplant die des Jahres 2016 mit 2.208 TEUR, sowie aus haushaltsrechtlichen Gründen die Investitionen, die in den Jahren 2014 und 2015 noch nicht realisiert werden konnten (2.580 TEUR) und dementsprechend im Jahr 2016 durchgeführt werden. Die Finanzierung der Investitionen (4.788 TEUR) soll über die Aufnahme mittel- bzw. längerfristiger Darlehen erfolgen.

Aufgrund der noch zu führenden abschließenden Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Geschäftsjahr 2016 können sich noch Veränderungen ergeben.

Der Eigenbetrieb arbeitet ausschließlich kostendeckend, d.h. entstehende Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden durch höhere bzw. niedrigere Benutzungsentgelte für Einsätze der Folgejahre, die mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, ausgeglichen.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planungen der Jahre 2016 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme Abschreibungen). In den Finanzplänen wurden darüber hinaus die Darlehensaufnahmen und -tilgungen (für Investitionen) als Mittelzu- bzw. -abfluss erfasst.

Die Erträge der Jahre ab 2015 wurden aufgrund des Kostendeckungsprinzips äquivalent zur Summe der Gesamtaufwendungen geplant. Dementsprechend wird für die Jahre 2016 bis 2019 mit Überschüssen von jeweils 50 TEUR gerechnet. Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern die Überschüsse der vorangegangenen Jahre entgeltmindernd eingesetzt werden, ist mit entsprechenden Fehlbeträgen zu rechnen. Aufgrund einer bilanziell korrekten Darstellung ist es zu Umgliederungen in der Buchführung des Jahres 2014 gekommen, so dass die Planzahlen im Jahr 2014 innerhalb der Einzelpositionen, nicht jedoch in der Summe, nicht mit den Folgejahren vergleichbar sind.

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Gestellung des Einsatzpersonals durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und die HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH – hier sind mit entsprechenden Steigerungen laut den Planungen der Leistungserbringer zu rechnen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren ergeben sich – wie oben beschrieben – Erhöhungen im Bereich der Notarzt-

kosten und der Personalkosten beim Einsatzpersonal, die durch gesetzliche und tarifliche Anpassungen resultieren.

Bedingt durch die geplanten Überschüsse der kommenden Jahre werden die Finanzmittelbestände bis zum Jahr 2019 eine steigende Entwicklung aufweisen, danach ist aufgrund der Tilgungen der Investitionsdarlehen mit leichten Rückgängen zu rechnen, die die Liquidität des Eigenbetriebes voraussichtlich jedoch nicht beeinträchtigen werden.

Für die kommenden Jahre sind Ersatzbeschaffungen im Wesentlichen im Bereich der Krankenkraftwagen geplant – diese sollen, um hohe liquiditätsmäßige Belastungen zu vermeiden, durch mittel- bis langfristige Darlehen finanziert werden. Es ist geplant, in Höhe der voraussichtlichen Investitionen entsprechende Darlehen aufzunehmen.

Der Kreditrahmen für den Kassenkredit (Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) wird mit 10 v.H. der voraussichtlichen Einnahmen geplant (abzüglich der geplanten Abschreibungen). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen.

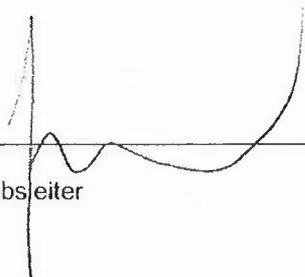
Durch die prognostizierten Überschüsse der Jahre 2016 bis 2019 wird das Eigenkapital insgesamt jährlich um 50 TEUR zunehmen, die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend beurteilt werden. Aus der Planbilanz des Jahres 2019 ergibt sich ein geplantes Eigenkapital von 8.074 TEUR.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 5 Nr. 12 GemHVO) sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes aktuell nicht erforderlich.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u.ä. Zuschüsse) getätigt. Es erfolgen keine Werbemaßnahmen. Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden keine Angestellten mit Sonderdienstvertrag beschäftigt. Es besteht ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen. Es sind nur zwingend betriebsnotwendigen Geschäftsbereiche vorhanden.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgt auf der Basis vertraglich mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarter Entgelte. Diese Entgelte sind kostendeckend kalkuliert (unter Berücksichtigung eventuell auszugleichender Überschüsse oder Fehlbeträge aus Vorjahren).

Greifswald, den 26. Oktober 2015


Laslo
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Zusammenstellung für das Jahr 2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Rettungsdienst LK VG

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald ²⁾

durch Beschluss vom 30.11.2015 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	25.410,0
- die Aufwendungen	25.360,0
- der Jahresgewinn	50,0
- der Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	1.810,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-4.788,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	4.487,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	1.509,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.788,0
- davon für Umschuldungen	
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	2.365,0
4. Die Stellenübersicht weist 38,5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	7.823,8
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.873,8
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	7.923,8
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:	

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Greifswald, 22.12.2015



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ beschließendes Organ
³⁾ Nummer 10 des Finanzplans
⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans
⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans
⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans
⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK VG

-in TEUR-

Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
1. Umsatzerlöse	20.614	22.402	25.410	26.952	28.102	29.146
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge						
5. Materialaufwand	15.500	17.708	19.816	20.807	21.847	22.939
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.448					
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.052	17.708	19.816	20.807	21.847	22.939
6. Personalaufwand	2.601	1.865	2.152	2.260	2.373	2.492
a) Löhne und Gehälter	2.168	1.554	1.793	1.883	1.977	2.076
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
- davon für Altersversorgung	433	311	359	377	396	416
7. Abschreibungen auf	607	1.366	1.760	2.062	1.961	1.698
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	607	1.366	1.760	2.062	1.961	1.698
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EIGVO						
9. Konzessionsabgabe						
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.843	1.383	1.612	1.693	1.778	1.867
11. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Zinsen und ähnliche Erträge						

Anlage 2 (zu § 15)

Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2014 (Vorvorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	30	20	80	93	100
- davon an verbundene Unternehmen						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern						
24. Jahresgewinn / Jahresverlust	50	50	50	60	50	50

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)	50	c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

¹⁾ § 11 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK VG

		-in TEUR-					
Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	2014 (Vorjahr)	2015 (Vorjahr)	2016 (Planjahr)	2017 (1. Folgejahr)	2018 (2. Folgejahr)	2019 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	50	50	50	50	50	50
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	607	1.366	1.760	2.062	1.961	1.698
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	657	1.416	1.810	2.112	2.011	1.748
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.295	-1.869	-4.788	-2.000	-2.000	-2.000
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.295	-1.869	-4.788	-2.000	-2.000	-2.000
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.295	1.869	4.788	2.000	2.000	2.000
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-46	-434	-301	-1.190	-1.594	-2.005

	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.249	1.435	4.487	810	406	-5
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	611	982	1.509	922	417	-257
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.679	3.290	4.272	5.781	6.703	7.120
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.290	4.272	5.781	6.703	7.120	6.863

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Rettungsdienst LK VG

Investitionsübersicht							
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)							
Beschreibung der Maßnahme: Ersatzbeschaffung Krankenkraftwagen (RTW, KTW, NEF) inkl. medizinisch-technischer Ausstattung							
	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistet Auszahlungen	Anzahl des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsjahres			Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
				Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des vierten Wirtschaftsjahres	
in TEUR							
Einzahlungen und Auszahlungen							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionsinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	11.235	0	4.035	1.800	1.800	1.800	1.800
davon Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
davon Gebäude	0	0	0	0	0	0	0
davon Maschinen (Krankenkraftwagen)	11.235	0	4.035	1.800	1.800	1.800	1.800
davon Büro- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	11.235	0	4.035	1.800	1.800	1.800	1.800
Nachrichtlich veranschlagte VE	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.235	0	-4.035	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800

Stellenübersicht

2016

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK VG

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
		3	4	4	5	5	6	
1	Eigenbetriebsleiter/in	1,0	14	1,0	14	1,0	14	
2	Teamleiter/in Finanzmanagement / stellv. Betriebsleiter/in	1,0	11	1,0	11	1,0	11	
3	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9	1,0	9	1,0	9	
4	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
5	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
6	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst					1,0	8*	vorbehaltlich Bewertung
7	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
8	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
9	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	0,9	6	1,0	6	
10	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	0,95	6	1,0	6	
11	Sekretär/in					0,5	5	
12	Teamleiter/in Leitstelle	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
13	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
14	stellv. Teamleiter/in Leitstelle Anwendungsbetreuer/in	1,0	9	1,0	8	1,0	9	Beamter/in
15	Leitstellendisponent/in	1,0	8	1,0	8	1,0	8	Beamter/in
16	Leitstellendisponent/in	1,0	8	0,9	8	1,0	8	Beamter/in
17	Leitstellendisponent/in	1,0	8	1,0	8	1,0	8	Beamter/in
18	Leitstellendisponent/in	1,0	8	1,0	8	1,0	8	Beamter/in
19	Leitstellendisponent/in / Schichtführer/in	1,0	6	1,0	8	1,0	8	
20	Leitstellendisponent/in / Schichtführer/in	1,0	6	1,0	8	1,0	8	
21	Leitstellendisponent/in / Schichtführer/in	1,0	6	1,0	8	1,0	8	
22	Leitstellendisponent/in / Schichtführer/in	1,0	6	0,9	8	1,0	8	

23	Leistellendisponent/in / Schichtführer/in	1,0	6	1,0	6	1,0	8	
24	Leistellendisponent/in / Schichtführer/in	1,0	6	1,0	6	1,0	8	
25	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
26	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
27	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
28	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
29	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
30	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
31	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
32	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
33	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
34	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
35	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
36	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
37	Leistellendisponent/in	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
38	Leistellendisponent/in	1,0	6	0,0	6	1,0	6	
39	Leistellendisponent/in					1,0	6	
40	Ärztlicher Leiter/in Rettungsdienst	0,0	15	1,0	15	0,0	15	Gestellungsvertrag mit Universitätsmedizin Greifswald (nachrichtlich: 100% refinanziert)
41	stellv. Ärztlicher Leiter/in Rettungsdienst	0,0	15	0,5	15	0,0	15	Gestellungsvertrag mit Universitätsmedizin Greifswald (nachrichtlich: 100% refinanziert)
42	stellv. Ärztlicher Leiter/in Rettungsdienst	0,0	15	0,5	15	0,0	15	Gestellungsvertrag mit Universitätsmedizin Greifswald (nachrichtlich: 100% refinanziert)
insgesamt			36		34,85		38,5	

Name des Eigenes/Unternehmers:
Eigenbetrieb Rettungsdienst LKVG

Übersicht
 über die aus den Verpflichtungsmächtigungen in den einzelnen Jahren
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsmächtigungen	in EUR				
	2017	2018	2019	2020	2021
einschließlich Wirtschaftsjahr 20...	0	0	0	0	0
einschließlich Wirtschaftsjahr 20...	0	0	0	0	0
einschließlich Wirtschaftsjahr 20...	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
publizität: Gesamtbezug der Kriechle für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	4.788	2.000	2.000	2.000	2.000
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsmächtigungen	0	0	0	0	0

Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungs-
 ermächtigungen voraussichtlich waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.
 * Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsmächtigungen.